

Antrag: Arealverkabelung zur effizienten Nutzung der Photovoltaikanlage

Antrag vom Vorstand an die a.o. GV vom 04.07.2022

1. Ausgangslage

Wir befinden uns mitten in der Bauphase der beiden neuen Dächer und der Photovoltaikanlage. Die vom Auftragnehmer EKZ geplante und offerierte Lösung für die Einspeisung des Solarstroms ist eine Minimallösung, welche sowohl finanziell wie auch ökologisch wenig sinnvoll ist: Der gesamte Solarstrom wird zu ungünstigen Konditionen an das Elektrizitätswerk (EW) Männedorf verkauft, die ganze genutzte Energie muss dann zum Regelpreis zurückgekauft werden. Der Vorstand diskutiert aktuell über die Wahl des künftigen Energiemodells, um die Zielsetzung gemäss GV-Beschluss vom 26.11.2020 für eine nachhaltige und zukunftsfähige Energiestrategie umzusetzen.

Dazu sind dem Vorstand in der letzten Vorstandssitzung vom 13. Juni 2022 von Daniel Höppli und Celestin Rohner vier verschiedene Modelle vorgestellt worden, wovon zwei grundsätzlich in Frage kommen, welche ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll sind für die Umsetzung der Energiewende in der RHW. Konkret sind dies das 'Modell Eigenstrom X' sowie der 'Zusammenschluss Eigenverbrauch ZEV'. Der Vorstand präferiert nach heutiger Kenntnis das ZEV, wobei noch nicht ganz alle rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geklärt sind.

Klar ist, dass beide Modelle eine Änderung der Verkabelung zwischen EW Männedorf und RHW benötigen: Die Stromzuleitung vom EW muss von jetzt dreien zu einem einzigen Zugangspunkt zusammengefasst werden, und dieser muss für eine grössere Leistung ausgebaut werden. Diese Änderung der Zuleitung (Arealverkabelung) ist Voraussetzung für die effiziente, wirtschaftliche und nachhaltige Stromnutzung unsere PV-Anlage und ermöglicht uns im gleichen Zug, künftige Vorhaben wie Ladestationen für Elektroautos oder eine Wärmepumpe (Heizung ohne Erdgas) mit ausreichend Energie zu versorgen, was aktuell nicht der Fall wäre.

Aussicht ZEV: ZEV ist eine Rechtsform für die selbstverwaltete Nutzung von selbst erzeugter Energie. Nebst der hier beantragten Arealverkabelung werden weitere Investitionen von rund CHF 20'000.- nötig, um Installationen (eigene Stromzähler und Installation derselben) und Initialaufwände (Verwaltung des ZEV) zu realisieren. Der grosse Vorteil eines ZEV ist, dass wir als RHW die ganze Verantwortung für unser Kleinkraftwerk in unserer Hand behalten und damit auch alle Spielräume für künftige Entwicklung unserer Energienutzung. Sobald der Vorstand alle Rahmenbedingungen geklärt und die Prozesse für den Umstieg vorbereitet hat, wird er mit einem weiteren Antrag an die Genossenschaft gelangen.

Siehe auch: <https://www.maennedorf.ch/energieversorgung/31813>

Aussicht Eigenstrom X: Nach der Arealverkabelung fallen kleinere Kosten an als beim ZEV (Installation der EW-eigenen Zähler). Die Verwaltung der Energielieferung bzw. -einspeisung bleibt in der Verantwortung des EW. Dafür muss für jede verbrauchte Kilowattstunde ein fixer Betrag an das EW abgegeben werden. Mittelfristig ist dieses Modell finanziell schlechter als ZEV, insbesondere dann, wenn weitere Starkbezüger wie E-Mobilität oder Wärmepumpe hinzukommen. Eigenstrom X wäre die Alternative, wenn sich die Genossenschaft gegen ZEV entscheidet.

Siehe auch: <https://www.ekz.ch/de/geschaefstkunden/angebote/energie/eigenverbrauch-zev/ekz-eigenstrom-x.html>

2. Inhalt Antrag

Die neue Arealverkabelung ist nötig, um eines der beiden in Frage kommenden Energiemodelle umzusetzen sowie zu einem späteren Zeitpunkt weitere zukunftsweisende Projekte wie z.B. Ladestationen für Elektroautos oder eine Wärmepumpe realisieren zu können. Es wurden verschiedene Offerten dafür eingeholt, wobei die mit Abstand beste vom EW Männedorf mit Kosten für die Arealverkabelung von rund CHF 40'000.- eingereicht wurde. Das EW Männedorf ist offenbar unserem Vorhaben zugeeignet: Es überlässt uns die bestehenden Kabel zur weiteren Nutzung und ermöglicht uns eine sehr einfache Lösung mit einem zusätzlichen Elektroschrank an der Strasse. Selbst der Mitbewerber EKZ riet uns, diese Lösung anzunehmen und betonte die begrüßenswerte Kooperationsbereitschaft des EW Männedorf (die Offerte von EKZ belief sich auf CHF 60.000.-).

Die Kosten von CHF 40'000.- für die Arealverkabelung sind im Budget für Dachsanierung und PV-Anlage nicht enthalten.

Finanzierbarkeit: Da bis jetzt wenig Unterhalt nötig war und voraussichtlich auch keine grössere Reparaturen für das laufende Jahr anstehen, können diese Kosten über das ordentliche Unterhalts-Budget gedeckt werden.

Diese dürfen aber nicht ohne Weiteres für eine Investition verwendet werden, dafür braucht es den Beschluss der GV.

Der Vorstand stellt folgenden Antrag:

Stimmst du den einmaligen Investitionskosten von 40'000.- CHF für die Installation der Arealverkabelung als Voraussetzung für die effiziente und wirtschaftliche Nutzung der Photovoltaikanlage zu?

Bei Detailfragen zu den Energiemodellen könnt ihr euch an Daniel Höppli wenden.